

Land Niederösterreich

Verbindungsbüro · Bureau de Liaison · Liaison Office
Rue du Commerce 20-22 · B-1000 Bruxelles
Tel +32 2 549 06 60 · Fax +32 2 502 60 09



Letztes Update: Juli 2011

PFADFINDER

WO SIND IN BRÜSSEL
PRAKTIKA MÖGLICH?

ZUSATZ: PRAKTIKA IN DEZENTRALEN EINRICHTUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungsverzeichnis.....	1
2. Europäisches Parlament (EP).....	2
Allgemeine Praktika.....	2
a. Bezahltes Praktikum.....	3
b. Unbezahltes Praktikum.....	4
c. Studienaufenthalte.....	4
Praktikum für Übersetzer.....	5
a. Bezahlte Übersetzerpraktika: Robert-Schuman-Stipendium linguistischer Ausrichtung.....	6
b. Unbezahltes Übersetzerpraktikum.....	6
Praktikum für Konferenzdolmetscher.....	7
3. Europäische Kommission (EK).....	8
a. Verwaltungspraktikum.....	8
b. Praktikum im Übersetzungsdienst.....	9
c. Wissenschaftliches Praktikum bei der Gemeinsamen Forschungsstelle.....	10
4. Rat der Europäischen Union (Council of the European Union).....	11
a. Bezahltes Praktikum.....	11
b. Obligatorisches Praktikum im Rahmen des Studiums: unbezahltes Praktikum.....	12
c. Praktika für nationale Beamte.....	12
5. Europarat (Council of Europe).....	13
6. Europäischer Rechnungshof.....	14
7. Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Gemeinschaften.....	15
Kurzzeitpraktikum.....	15
Langezeitpraktikum.....	16
8. Europäische Zentralbank (EZB).....	17
9. Europäische Investitionsbank (EIB).....	18
10. Europäischer Investitionsfonds (EIF).....	19
11. Europäischer Bürgerbeauftragter.....	20
12. Ausschuss der Regionen (AdR).....	21
Bezahltes Praktikum.....	21
Unbezahltes Praktikum.....	21
13. Europäischer Gerichtshof (EuGH).....	22
Gerichtshof.....	22
Unbezahltes Praktikum.....	22
14. Europäisches Amt für Personalauswahl.....	23
15. Europäisches Polizeiamt (Europol).....	24
16. Gemeinschaftsagenturen.....	25
Abkürzungsverzeichnis.....	25
a. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA).....	26
b. Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA).....	27
c. Europäische Umweltagentur (AEE).....	27
d. Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA).....	28
e. Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT).....	29
f. Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF).....	29

g.	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP).....	30
h.	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (EUROFOUND)	31
i.	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)	32
j.	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	32
k.	Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)	32
l.	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt Marken, Muster und Modelle – (OHMI)	33
m.	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).....	34
n.	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX).....	34
o.	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	35
p.	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)	35
q.	Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA).....	36
r.	Europäische Eisenbahnagentur (ERA)	36
s.	Europäische Chemikalienagentur (ECHA)	37
t.	Europäische Fischereiaufsichtsbehörde (CFCA)	37
u.	Aufsichtsbehörde für das Europäische GNSS (GSA).....	38
v.	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)	38

1. Abkürzungsverzeichnis

Beziehungsweise	bzw.
Circa	ca.
das heißt	d.h.
Europäische Investitionsbank	EIB
Europäischer Investitionsfonds	EIF
Europäische Kommission	EK
Europäisches Parlament	EP
Europäische Union	EU
Europäische Zentralbank	EZB
Eventuell	ev.
Human Ressource	HR
Mindestens	mind.
Scientific and Technological Options Assessment	STOA
vor allem	v.a.
Wirtschafts- und Sozialausschuss der europäischen Gemeinschaften	EWSA

2. Europäisches Parlament (EP)

Das EP bietet als Beitrag zur beruflichen Ausbildung jungen EU-Bürgern die Möglichkeit, Einblick in die Funktionsweise des Parlaments zu gewinnen. Es stehen mehrere bezahlte und unbezahlte Praktika innerhalb des Generalsekretariats zur Auswahl. Durch die Zulassung zu einem Praktikum entsteht keinerlei Anspruch auf eine spätere Beschäftigung.

Informationen zum Praktikum:

<http://www.europarl.eu.int/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&language=de&redirection>

Allgemeine Praktika

Voraussetzungen für bezahlte und unbezahlte Praktika	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines Beitrittskandidatenlandes • Alter: mind. 18 Jahre • Gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der EU und gute Kenntnisse in einer weiteren Amtssprache • Von einer Institution der EU oder von einem Mitglied des Europäischen Parlaments darf kein bezahltes Praktikum bewilligt worden sein bzw. eine mehr als 4 durchgehende Wochen dauernde bezahlte Anstellung erfolgt sein.
Aufgaben	Unter Obhut eines Betreuers soll ein Beitrag zu den Arbeiten der jeweiligen Dienststelle geleistet werden. Am Ende wird vom Praktikanten ein Praktikumbericht (Standardformular) erstellt, der Betreuer formuliert einen Beurteilungsbericht (Dauer, Dienststelle, Bewertung der durchgeführten Arbeiten)
Versicherung	Eine Kranken- und Unfallversicherung ist erforderlich. Diese wird vom Europäischen Parlament beantragt. Die Höhe der übernommenen Prämie beträgt für unbezahlte Praktika 100 % und für bezahlte Praktika 66 %
An- und Abreisevergütung	Die Praktikanten haben Anspruch auf eine Pauschalzahlung als Beitrag zu den verauslagten Kosten zu Beginn und am Ende ihres Praktikums für die Reise zwischen ihrem tatsächlichen Wohnsitz und dem Ort des Praktikums. 0,1200 Euro pro Kilometer für eine Entfernung von 1 bis 1000 Kilometer einschließlich, 0,0800 Euro pro Kilometer für den Teil der Strecke ab 1001 Kilometern, 0,0000 Euro für eine Entfernung von mehr als 10.000 Kilometern.

Weitere Informationen

Europäisches Parlament
Bureau des stages
KAD 02C008
L-2929 LUXEMBOURG
Fax: +352.43.00.248.82

E-Mail: stages@europarl.europa.eu

Homepage: http://www.europarl.europa.eu/news/public/default_en.htm?redirection

a. Bezahltes Praktikum

Informationen zum Praktikum:

<http://www.europarl.eu.int/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=2&language=DE>

Die bezahlten Praktika sind Absolventen von Hochschulen oder entsprechenden Schulen vorbehalten.

Dauer	5 Monate – das bezahlte Praktikum kann nicht verlängert werden Beginn jeweils am 1. März (Frist für den Eingang der Bewerbung ist der 15. Oktober) bzw. am 1. Oktober (Frist ist der 15. Mai)
Stipendien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Robert-Schuman-Stipendien: allgemeine Ausrichtung ▪ Robert-Schuman-Stipendien: journalistische Ausrichtung
Voraussetzungen für ein Stipendium	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgeschlossenes Hochschulstudium von mind. dreijähriger Dauer ▪ Bescheinigung der Fähigkeiten zur objektiven Bewertung des Bewerbers durch einen Hochschullehrer oder einen Vertreter des jeweiligen Berufsstandes
Voraussetzung für ein Robert-Schuman-Stipendium allgemeiner Ausrichtung	Nachweis einer substantiellen schriftlichen Arbeit mit thematischem Bezug zur EU im Rahmen des Erwerbs eines Hochschuldiploms oder einer wissenschaftlichen Veröffentlichung, oder eine Arbeit, die sich mit den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten befasst im Rahmen eines Chris-Piening-Stipendiums ¹ .
Voraussetzungen für ein Robert-Schuman-Stipendium journalistischer Ausrichtung	Nachweis der beruflichen Kompetenz (Veröffentlichungen, Mitgliedschaft in einem Journalistenverband eines EU-Mitgliedstaates, anerkannte journalistische Ausbildung o.ä.)
Vergütung	Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Stipendien ist das monatliche Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsstufe AD5, Dienstaltersstufe 4 (unter Berücksichtigung des Berichtigungskoeffizienten des Landes, in dem das Praktikum stattfindet). Das Stipendium beträgt 25% dieses Betrages. Externe Zuwendungen, die der bezahlte Praktikant während des Praktikums erhält, werden vom Stipendienbetrag abgezogen. Haushaltszulagen von 5 % werden verheirateten PraktikantInnen oder jenen mit unterhaltspflichtigen Kindern gewährt. Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten liegt auf Seite des Praktikanten/der Praktikantin.

b. Unbezahltes Praktikum

Informationen zum Praktikum:

<http://www.europarl.eu.int/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=3&language=DE>

Voraussetzung	Bevorzugt werden junge EU-Bürger, die ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen für: <ul style="list-style-type: none"> • einen Studiengang an einer Universität oder einer vergleichbaren Schule, • eine höhere Berufsausbildung, die von einer Einrichtung ohne Erwerbszweck (insbesondere Institute oder öffentliche Einrichtungen) durchgeführt wird, oder • die Pflichtstation für den Zugang zu einem Beruf 	
Dauer	Die Dauer eines unbezahlten Praktikums beträgt ein bis höchstens vier Monate	
	Beginn des Praktikums	Frist für den Eingang der Bewerbung
	1. Jänner 1. Mai 1. September	1. Oktober 1. Februar 1. Juni
Verlängerung	Eine Verlängerung um höchstens 2 Monate (ohne Unterbrechung) ist mit der Erlaubnis der zuständigen Behörde möglich	

c. Studienaufenthalte

Informationen zum Praktikum:

<http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=9&language=DE>

Studienaufenthalte sollen EU-Bürgern ermöglichen, vertiefende Studien über bestimmte Themen im Zusammenhang mit der europäischen Integration durchzuführen (Dokumenteneinsicht in Bibliotheken und Archiven des EP, direkter Kontakt mit Europaabgeordneten oder auf das Thema spezialisierten Beamten).

Voraussetzung	Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates
Dauer	höchstens 1 Monat
Kosten	Sämtliche Kosten, welche durch das Praktikum entstehen sind vom Praktikanten/von der Praktikantin selbst zu tragen

Praktikum für Übersetzer

Allgemeine Bedingungen für die Übersetzer-Praktika (bezahlt oder unbezahlt)

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates oder eines Beitrittskandidatenlandes ▪ Alter: mind. 18 Jahre ▪ Von einer Institution der EU oder von einem Mitglied des Europäischen Parlaments darf kein bezahltes Praktikum bewilligt worden sein bzw. eine mehr als vier durchgehende Wochen dauernde bezahlte Anstellung erfolgt sein.
Aufgaben	<p>Unter Obhut eines Betreuers soll ein Beitrag zu den Arbeiten der jeweiligen Dienststelle geleistet werden. Am Ende wird vom Praktikanten ein Praktikumsbericht (Standardformular) erstellt, der Betreuer formuliert einen Beurteilungsbericht (Dauer, Dienststelle, Bewertung der durchgeführten Arbeiten)</p>
Versicherung	<p>Der Praktikant muss gegen versichert sein. Das Europäische Parlament schließt eine Unfall- und Krankenversicherung für den Praktikanten ab, wobei es bei unbezahlten Praktika die gesamte Prämie und bei bezahlten Praktika zwei Drittel dieser Prämie übernimmt.</p>
Kosten	<p>Die Praktikanten haben Anspruch auf eine Pauschalzahlung als Beitrag zu den verauslagten Kosten zu Beginn und am Ende ihres Praktikums für die Reise zwischen ihrem tatsächlichen Wohnsitz und dem Ort des Praktikums, wenn die beiden mindestens 50 km entfernt sein.</p>

Weitere Informationen

Europäisches Parlament
 Dienststelle Übersetzer-Praktika
 TOB 02A004
 L-2929 LUXEMBURG
 Fax: +352.43.00.238.96

E-Mail: dqtrad.translationtraineeships@europarl.europa.eu

a. Bezahlte Übersetzerpraktika: Robert-Schuman-Stipendium linguistischer Ausrichtung

Informationen zum Praktikum:

<http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=5&language=DE>

Die bezahlten Praktika sind Absolventen von Hochschulen oder vergleichbaren Schulen vorbehalten.

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Hochschulstudium von mind. dreijähriger Dauer Vollkommene Beherrschung einer der Amtssprachen der EU oder eines Beitrittslandes und gründliche Kenntnisse in zwei weiteren EU-Amtssprachen 										
Dauer	<p>3 Monate . Eine Verlängerung um höchstens 3 Monate (ohne Unterbrechung) ist mit der Erlaubnis der zuständigen Behörde möglich.</p> <p>Mögliche Zeiten sind:</p> <table> <tr> <td>1. Januar - 31. März</td> <td>Frist für den Eingang der Bewerbung</td> </tr> <tr> <td>1. April - 30. Juni</td> <td>15. August</td> </tr> <tr> <td>1. Juli - 30. September</td> <td>15. November</td> </tr> <tr> <td>1. Oktober - 31. Dezember</td> <td>15. Februar</td> </tr> <tr> <td></td> <td>15. Mai</td> </tr> </table>	1. Januar - 31. März	Frist für den Eingang der Bewerbung	1. April - 30. Juni	15. August	1. Juli - 30. September	15. November	1. Oktober - 31. Dezember	15. Februar		15. Mai
1. Januar - 31. März	Frist für den Eingang der Bewerbung										
1. April - 30. Juni	15. August										
1. Juli - 30. September	15. November										
1. Oktober - 31. Dezember	15. Februar										
	15. Mai										
Vergütung	siehe bezahltes Robert-Schuman-Praktikum (Punkt 1b)										

b. Unbezahltes Übersetzerpraktikum

Informationen zum Praktikum:

<http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=6&language=DE>

Voraussetzung	<p>Bevorzugt werden junge EU-Bürger, die ein Praktikum absolvieren müssen im Rahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> eines Studienganges einer Universität oder einer vergleichbaren Schule. eines höheren Ausbildungsganges einer gemeinnützigen Organisation (insbesondere öffentliche Institute oder Einrichtungen).einer Verpflichtung für den Zugang zur Ausübung eines Berufes. Die Bewerber für ein unbezahltes Übersetzer-Praktikum müssen die vollkommene Beherrschung einer der Amtssprachen der Europäischen Union oder der Amtssprache eines Kandidatenlandes für den Beitritt zur Europäischen Union und gründliche Kenntnisse in zwei weiteren Amtssprachen der Europäischen Union besitzen. 										
Dauer	<p>1-3 Monate</p> <p>Eine Verlängerung um höchstens drei Monate (ohne Unterbrechung) ist mit der Erlaubnis der zuständigen Behörde möglich</p> <p>Beginn des Praktikums</p> <table> <tr> <td>1. Januar</td> <td>Frist für den Eingang der Bewerbung</td> </tr> <tr> <td>1. April</td> <td>15. August</td> </tr> <tr> <td>1. Juli</td> <td>15. November</td> </tr> <tr> <td>1. Oktober</td> <td>15. Februar</td> </tr> <tr> <td></td> <td>15. Mai</td> </tr> </table>	1. Januar	Frist für den Eingang der Bewerbung	1. April	15. August	1. Juli	15. November	1. Oktober	15. Februar		15. Mai
1. Januar	Frist für den Eingang der Bewerbung										
1. April	15. August										
1. Juli	15. November										
1. Oktober	15. Februar										
	15. Mai										

Praktikum für Konferenzdolmetscher

Die Direktion Dolmetschen des EP bietet Dolmetschern mit einem Studienabschluss die Möglichkeit, ein Praktikum als Konferenzdolmetscher zu absolvieren – es wird KEINE Grundausbildung angeboten!

Informationen zum Praktikum

<http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=7&language=DE>

Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss im Konferenzdolmetschen• Wunsch Fähigkeiten im universitären Umfeld auszubauen• Sprachkombination ist für die Institution von Interesse
Ablauf	Unterstützung von Dolmetschstudenten eines internationalen Dolmetschstudienengangs für 1 Semester.

Weitere Informationen

Europäisches Parlament
Dienststelle Übersetzer-Praktika
TOB 02A004
L-2929 LUXEMBURG
Fax: +352.43.00.238.96

E-Mail: nterpinfo@europarl.eu.int

KF-Dolmetschen: <http://www.aiic.net/ViewPage.cfm/page56.htm>

3. Europäische Kommission (EK)

Information zum Praktikum: http://ec.europa.eu/stages/index_de.htm

Homepage: http://ec.europa.eu/index_de.htm

a. Verwaltungspraktikum

Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulabschluss (oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss) • Staatsangehörigkeit eines Mitglieds- oder Beitrittsstaates. Je nach den verfügbaren Mitteln können auch Stellen an Staatsangehörige dritter Länder vergeben werden • sehr gutes Deutsch, Englisch oder Französisch und sehr gute Beherrschung von mindestens einer 2. Amtssprache der EU • weder ein vorhergegangenes Praktikum, noch ein Beschäftigungsverhältnis von mehr als 6 Wochen bei einer der europäischen Institutionen oder Einrichtungen 						
Themengebiete	Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, internationale Beziehungen und Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Agrartechnologie, Erziehungswissenschaften, Biochemietechnik, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Energiemanagement, Audit, Luft- und Raumfahrttechnik, usw.						
Aufgaben	Organisation von Arbeitsgruppen, Foren, öffentlicher Anhörungen und Sitzungen, Zusammenstellung von Information und Dokumentation, Ausarbeitung von Berichten, Beantwortung von Anfrage, . Teilnahme an Abteilungs- und Sektorbesprechungen, Dokumenten- und Textbearbeitung, Datenermittlung, Ablage, Angebotseinholung etc.						
Dauer	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Zeitspanne</td> <td style="width: 50%;">Frist für den Eingang der Bewerbung</td> </tr> <tr> <td>1. März – 31. Juli</td> <td>1. Juni 2010 - 1. September</td> </tr> <tr> <td>1. Oktober – 28. Februar</td> <td>1. Dezember - 15. Februar</td> </tr> </table>	Zeitspanne	Frist für den Eingang der Bewerbung	1. März – 31. Juli	1. Juni 2010 - 1. September	1. Oktober – 28. Februar	1. Dezember - 15. Februar
Zeitspanne	Frist für den Eingang der Bewerbung						
1. März – 31. Juli	1. Juni 2010 - 1. September						
1. Oktober – 28. Februar	1. Dezember - 15. Februar						
Stipendium	Die Praktikanten erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 25 % des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe AD 5/1 (Kommissionsbeschluss C/2007/1221). Für die Praktikumsrunde März 2009 macht das z.B. 1066,93€ monatlich.						
Reisekostenrückerstattung	Die Reisekosten können nach mind. 3-monatiger Ableistung des Praktikums rückerstattet werden, soweit das Praktikum mehr als 50 km vom Wohnort entfernt liegt. Die Abrechnung erfolgt nach einer Kilometerskala.						
Versicherung	Versicherung gegen Unfallrisiken (Punkt 6.2.2 der Regelung) ist Pflicht. Der Praktikant hat ein 1/10 der Gebühr zu leisten, den Rest zahlt die Kommission.						
Anmerkung	Die Bewerbung erfolgt i.d.R. online.						

Weitere Informationen

Europäische Kommission
Praktikantenbüro
B100 1/7
B-1049 BRÜSSEL

Kontakt: https://ec.europa.eu/stages/online/contact/contact_de.cfm

b. Praktikum im Übersetzungsdienst

Die Generaldirektion Übersetzung bildet keine auswärtigen Übersetzer aus, organisiert aber Praktika für Übersetzer mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die Einblick in die Arbeit des Übersetzungsdienstes gewinnen und Berufserfahrung sammeln wollen.

Informationen zum Praktikum:

http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/workingwithus/traineeship/index_de.htm

Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Hochschulstudium (mind. 8 Semester) • Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates. Einige Praktikantenstellen können auch an Staatsangehörige dritter Länder vergeben werden • Vonseiten einer Institution oder eines Organs der EU oder eines Mitglieds einer Institution darf kein Praktikum bewilligt worden sein • Alle Bewerber müssen in der Lage sein, in ihre Hauptsprache aus zwei anderen offiziellen Amtsprachen der EU zu übersetzen (eine davon muss entweder Deutsch, Englisch oder Französisch sein). 						
Aufgaben	Praktikanten werden einem Übersetzungsreferat ihrer Hauptarbeitssprache zugewiesen und arbeiten praktisch wie die anderen Übersetzer des Referates, d.h. sie übersetzen aus mindestens zwei Gemeinschaftssprachen in ihre Hauptarbeitssprache. Ihre Übersetzungen werden von erfahrenen Kollegen überprüft. Ein Praktikum kann auch in einer anderen Dienststelle der GD Übersetzung abgeleistet werden						
Dauer	<p>Höchstens 5 Monate</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Zeitspanne</td> <td style="width: 50%;">Frist für den Eingang der Bewerbung</td> </tr> <tr> <td>1. März – 31. Juli</td> <td>1. Juni 2010 - 1. September</td> </tr> <tr> <td>1. Oktober – 28. Februar</td> <td>1. Dezember - 15. Februar</td> </tr> </table>	Zeitspanne	Frist für den Eingang der Bewerbung	1. März – 31. Juli	1. Juni 2010 - 1. September	1. Oktober – 28. Februar	1. Dezember - 15. Februar
Zeitspanne	Frist für den Eingang der Bewerbung						
1. März – 31. Juli	1. Juni 2010 - 1. September						
1. Oktober – 28. Februar	1. Dezember - 15. Februar						

Weitere Informationen

Europäische Kommission
GD Übersetzung RL-1
JECL 7/8A
B-1049 BRÜSSEL

Kontakt: https://ec.europa.eu/stages/online/contact/contact_de.cfm

c. Wissenschaftliches Praktikum bei der Gemeinsamen Forschungsstelle

Die Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Centre - JRC) bietet denjenigen Studierenden betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten, die gerade an einer Abschlussarbeit schreiben (Master oder Promotion), die nach ihrem Universitätsabschluss (Master oder Promotion) Arbeitserfahrung sammeln möchten oder die aufgrund ihrer Studienordnung ein Praktikum absolvieren müssen.

Die Praktikanten werden ausgewählt, nachdem ein öffentlicher Aufruf ("Open call for Trainees") auf den Seiten der JRC Institute bekannt gegeben wurde.

Das Thema des Praktikums muss sich mit einem der JRC Forschungsgebiete decken.

Voraussetzung	Abgeschlossenes Hochschulstudium (mind. 8 Semester) Im Allgemeinen Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates. Vorseiten einer Institution oder eines Organs der EU oder eines Mitglieds einer Institution darf kein Praktikum bewilligt worden sein Entweder zur Vorbereitung für Hochschulabschluss, nach Hochschulabschluss oder als Pflichtpraktikumsstelle
Vergütung	Der Betrag der monatlichen Vergütung wird vom General Direktor festgelegt und richtet sich nach dem freigegebenen Budget.
Dauer	Mindesten 3 Monate, höchstens 1 Jahr Beginn jeweils am 1. März (Einreichfrist: 1. September) und am 1. Oktober (Einreichfrist: 1. März)

E-mail jrc-info@ec.europa.eu

Hompage: <http://ec.europa.eu/dgs/jrc/index.cfm?id=3720&lang=en>

Infobroschüre http://ec.europa.eu/dgs/jrc/downloads/jrc_working_opportunities_de.pdf

d. Sonstige Informationen zu einem Praktikum in der EU Kommission

Unter dem nachfolgendem Link wird man direkt auf die Webseite des Praktikantenbüros der Europäischen Kommission (EK) weitergeleitet, auf der man alle wichtigen Informationen über ein Praktikum in der EK nachlesen kann. Inhalte der Webseite sind unter anderem die erwünschten Ziele für einen offiziellen Praktikant, den möglichen Zeitraum eines Praktikums (1. März - 31. Juli oder 1. Oktober - 28. Februar), Näheres zum Auswahlverfahren, eine Kurzbeschreibung des Aufgabenbereichs, sowie Allgemeines zum Empfang, Anreise, Unterkunft, Bezahlung und Versicherung.

Zum Auswahlverfahren: http://ec.europa.eu/stages/information/application_de.htm

Zur Webseite: http://ec.europa.eu/stages/information/traineeship_de.htm#Infotab1

4. Rat der Europäischen Union (Council of the European Union)

Das Generalsekretariat des Rates bietet in jedem Kalenderjahr etwa 90 fünfmonatige Praktikantenplätze an.

Informationen zum Praktikum:

<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=321&lang=de>

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Decision%20118.07%20DE%20sn02323-re01\[1\].pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Decision%20118.07%20DE%20sn02323-re01[1].pdf)

Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Allgemeinen Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates. • Vonseiten einer Institution oder eines Organs der EU oder eines Mitglieds einer Institution darf kein Praktikum bewilligt worden sein • Kein vorhergegangenes Praktikum bei einer Europäischen Institution • Entweder zur Vorbereitung für Hochschulabschluss, nach Hochschulabschluss oder als Pflichtpraktikumsstelle • gründliche Kenntnisse in einer der Amtssprachen der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Gemeinschaftssprache
Versicherung	Eine Krankenversicherung ist obligatorisch und muss nachgewiesen werden.

Weitere Informationen

Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union
Praktikantenbüro
175, Rue de la Loi
0370.FL.39
B-1048 BRÜSSEL
Tel: +32.2.281.65.36 or +32.2.281.68.62 or +32.2.281.39.13
Fax: +32.2.281.84.44

E-mail: stages@consilium.europa.eu

Homepage: <http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?lang=DE>

a. Bezahltes Praktikum

Zusätzliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • zumindest abgeschlossener 1. Zyklus eines Hochschulstudiums mit entsprechendem Diplom
Dauer	1 bis 5 Monate, je nach Anspruch der Bildungseinrichtung
Vergütung	Der Betrag des Stipendiums wird jährlich vom Stellvertretenden Generalsekretär des Rates in Anbetracht der verfügbaren Haushaltsmittel festgelegt
Reisekostenrückerstattung	Die Reisekosten können im Allgemeinen rückerstattet werden (innerhalb der EU-Außengrenze), soweit das Praktikum mehr als 50 km vom Wohnort entfernt liegt. Es muss der billigste Reiseweg gewählt werden.

b. Obligatorisches Praktikum im Rahmen des Studiums: unbezahltes Praktikum

Zusätzliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> im dritten, vierten oder fünften Jahr des Hochschulstudiums (oder auf einem entsprechenden Niveau)
Dauer	<p>5 Monate: 1. Februar bis 30. Juni bzw. 1. September bis 31. Jänner</p> <p>Die Bewerbungen müssen zwischen 1. Juni und 31. August des vorhergehenden Jahres eingereicht werden (für beide Perioden).</p>

c. Praktika für nationale Beamte

Zusätzliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> richtet sich an Beamte aus den Ministerien, den Zentral- und Regionalbehörden und dem auswärtigen Dienst der Mitgliedstaaten oder eines Beitrittslandes Hochschuldiplom oder eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf Hochschulbildungsniveau
Dauer	Höchstens 6 Monate

5. Europarat (Council of Europe)

Information zum Praktikum: http://www.coe.int/t/e/Human_Resources/Jobs/10_Traineeship_opportunities/

Einsatzort	Straßburg
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsbürger eines Mitgliedstaates des Europarates oder Belarusstaatsbürger • abgeschlossener Hochschulabschluss oder mindestens drei Jahre erfolgreich an einer Universität absolviert oder • Bewerber von nationalen Verwaltungen oder privaten Firmen, die den Wunsch haben, mehr über das Tätigkeitsfeld des Europarates zu lernen oder sich darauf zu spezialisieren: müssen mindestens zwei Jahre Erfahrungen in Bereichen vorweisen, die ein Universitätsstudium verlangen • Gute Kenntnisse einer der Amtssprachen des Europarates (Englisch und Französisch) und gründliche Kenntnisse der 2. Sprache von Vorteil
Aufgaben	Recherchearbeiten, Aufarbeitung von Sitzungsprotokollen und Studien für Experten, allgemeine Tätigkeiten, Teilnahme an Einführungskursen über die Struktur des Rates, Tätigkeiten und Methoden der internationalen Zusammenarbeit, Teilnahmemöglichkeit an Vorlesungen des Rates über seine Tätigkeit und Sitzungen
Dauer	Der Europarat ermöglicht ein dreimonatiges Praktikum, jeweils von Jänner bis März, April bis Juni und September bis Dezember. Es gibt kein Praktikum während der Sommermonate
Vergütung	Grundsätzlich werden die Praktikanten nicht bezahlt. Die Reise- und Aufenthaltskosten, sowie die Lebenshaltungskosten sind vom Bewerber oder der Institutionen zu tragen, welche die Bewerber sponsern
Bewerbung	Bewerbungen müssen bis zum 15. September des Vorjahres eingereicht werden

Weitere Informationen

Recruitment Office
 Directorate of Human Resources
 Council of Europe
 F-67075 STRASSBURG
 Tel.: +33.3.88.41.34.38
 Fax: +33.3.88.41.27.10

E-mail: traineeship.drh@coe.int

Homepage: <http://www.coe.int/DefaultDE.asp>

6. Europäischer Rechnungshof

Informationen zum Praktikum:

<http://eca.europa.eu/portal/page/portal/aboutus/workingatthecourtofauditors/Inservicetraining>

Einsatzort	Luxemburg
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatsbürger eines Mitgliedstaates des Europarates sein ▪ Nur Personen, die einen abgeschlossenen Hochschulabschluss haben oder mindestens vier Semester erfolgreich an einer Universität in Fächern studieren, die mit den Tätigkeiten des Rechnungshofes in Zusammenhang stehen (z.B. Rechnungswesen, Buchhaltung, Verwaltung und Personal, Übersetzung, Jus) oder die die Zugangsberechtigung zur Laufbahngruppe AD der Gemeinschaft haben ▪ Bewerber dürfen zuvor noch kein Praktikum beim Rechnungshof absolviert haben ▪ Anstreben einer praktischen Ausbildung im Zusammenhang mit einem Tätigkeitsbereich des Rechnungshofes ▪ Gründliche Kenntnisse einer der Amtssprachen der EU (Englisch und Französisch) und gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren Gemeinschaftssprache
Dauer	Höchstens 5 Monate
Stipendium	Grundsätzlich werden die Praktikanten nicht bezahlt. Es besteht jedoch die Möglichkeit eines Stipendiums bis zu Euro 1.120 pro Monat
Bewerbung	Es gibt keine fix vorgegebenen Termine

Weitere Informationen

Europäischer Rechnungshof
 Personalabteilung
 12, rue Alcide De Gasperi
 L-1615 LUXEMBURG
 Tel.: +352.439.81
 Fax: +352.439.84.64.30

E-mail: stage@eca.europa.eu oder recrutement@eca.europa.eu

Homepage: http://eca.europa.eu/portal/page/portal/eca_main_pages/home

7. Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Gemeinschaften (EWSA)

Informationen zum Praktikum:

http://www.eesc.europa.eu/organisation/tgj/trainees/index_de.asp

http://www.eesc.europa.eu/organisation/tgj/trainees/docs/extract_de.pdf

Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulabsolventen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Akademiker aus Drittländern (in beschränktem Umfang) • Vorschlag von den drei Gruppen des EWSA (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Sonstige wirtschaftliche und soziale Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft). Sämtliche Bewerbungen werden einem Auswahlgremium vorgelegt, das die drei Stipendiaten bestimmt
Aufgaben	<p>Unter Anleitung des Praktikumbetreuers verfassen die Praktikanten in der Regel Sitzungsprotokolle, führen Recherchen zu bestimmten Themen durch oder bewerten Projekte und Programme zur wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Zusammenarbeit. Weitere Tätigkeitsbereiche des EWSA sind beispielsweise:</p> <p>Konsultative Tätigkeiten: Wirtschafts-, Finanz- und Währungsfragen, Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik, Sozial- und Familienfragen, Bildungswesen und Kultur</p>

Weitere Information

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
 Bureau de Stages
 99, Rue Beilliard
 B-1000 BRÜSSEL
 Tel.: +32.2.546.90.11
 Fax: +32.2.513.48.93

Homepage: http://www.eesc.europa.eu/index_de.asp

Kurzzeitpraktikum

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkanntes Hochschulabschlusszeugnis über einen Studiengang von mind. dreijähriger Dauer oder eine Bescheinigung über die Ableistung von mind. Acht Semester • Verpflichtung (oder die Möglichkeit), bei einer internationalen Institution ein Praktikum zur Vervollständigung des Studiums zu absolvieren. Vorrang haben solche Bewerber, die ein Praktikum machen müssen • Gründliche Kenntnisse einer der Amtssprachen der EU und gute Kenntnisse in einer weiteren Gemeinschaftssprache • Von Seiten einer Institution oder eines Organs der EU oder eines Mitglieds einer Institution darf kein Praktikum bewilligt worden sein
Dauer	1-3 Monate
Vergütung	Das Kurzzeitpraktikum beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialfond ist unbezahlt. Es werden keine Kosten für An- und Abreise übernommen.

Langezeitpraktikum

Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulabschluss von mind. dreijähriger Dauer oder Bescheinigung über ein Ausbildungsniveau, das mit einem achtsemestrigen Studium vergleichbar ist • Qualifikationen in Tätigkeitsbereichen der WSA durch eine gründliche Analyse im Rahmen des Erwerbs des Hochschuldiploms, durch eine Dissertation oder Forschungsarbeit bzw. durch berufliche Praxis oder ein Praktikum außerhalb der europäischen Institutionen • Gründliche Kenntnis einer der Amtssprachen der EU und gute Kenntnisse in einer weiteren Gemeinschaftssprache • Vonseiten einer Institution oder eines Organs der EU oder eines Mitglieds einer Institution darf kein Praktikum bewilligt worden sein
Dauer	5 Monate (Frühlingsperiode: 16.02 – 15.07.; Herbstperiode: 16.09.-15.02.)
Stipendium	Man hat grundsätzlich Anspruch auf ein Stipendium. Es wird der Differenzbetrag (Stipendium - sonstige Bezüge) ausbezahlt.
Kosten	Praktikanten, die ein Stipendium erhalten und deren Einstellungsort mehr als 200 km von Brüssel entfernt ist, haben Anspruch auf eine Fahrtkostenpauschale. Die Reisekostenpauschale ist auf die innerhalb der Grenzen der Europäischen Union liegenden Strecke begrenzt.
Bewerbung	Die Anträge müssen vor dem 1. April (für die Herbstperiode) und vor dem 1. Oktober (für die Frühlingsperiode) per Online-Formular eingereicht werden.

8. Europäische Zentralbank (EZB)

Angebote für Praktika bei der EZB

https://gs6.globalsuccessor.com/fe/tpl_ecb01ssl.asp?newms=jp&id=222

Informationen zum Praktikum:

https://gs6.globalsuccessor.com/fe/tpl_ecb01SSL.asp?s=GUXlaGUmPuEBpW&key=20853044&c=561434236298&pagestamp=dbktybevcshefkmzod

Einsatzort	Frankfurt am Main
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • i.d.R. Studenten mit Vordiplom bzw. Studenten die einen postgraduierten Studiengang besuchen (selten auch Studenten ohne Vordiplom) • Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates • Gründliche Kenntnisse von Englisch und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Gemeinschaftssprache • weder ein vorhergegangenes Praktikum noch ein Beschäftigungsverhältnis bei einer der europäischen Institutionen oder Einrichtungen
Studienrichtung	Wirtschaftswissenschaften, Statistik, Jus, Personalverwaltung, Übersetzung, usw.
Dauer	3-6 Monate abhängig vom Bedarf der jeweiligen Arbeitsstelle
Stipendium	<p>Neben den Praktikumsausschreibungen, die auf der Website laufend ausgeschrieben werden, gibt es zwei feste Stipendienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Student Research Assistantship Programm • Statistics Internship Programme <p>Darüber hinaus wird auch noch die Möglichkeit eines Graduate Programms geboten. Hierbei handelt es sich um eine zweijährige Weiterbildungsmaßnahme nach bestandem Diplom.</p>
Vergütung	Eine monatliche Aufwandsentschädigung, Abdeckung der Kosten für An- und Rückreise, sowie die Unterbringung in einer Garconniere für auswärtige Praktikanten
Anmerkung	Um Online-Bewerbung auf die entsprechend ausgeschriebene Praktika wird gebeten. Blindbewerbungen werden nicht akzeptiert.

Weitere Information

European Central Bank
 Recruitment & Staff Development Division
 Kaiserstrasse 29
 D – 60311 FRANKFURT AM MAIN
 Tel.: +49.69.13.440
 Fax: +49.69.13.44.60.00

E-mail: recruitment@ecb.europa.eu

Homepage <http://www.ecb.int/home/html/index.en.html>

Informationen zum Graduate Research Programm:

https://gs6.globalsuccessor.com/fe/tpl_ecb01SSL.asp?s=xaLdJXpSxKErYeL&key=1689244&c=354534862372&pagestamp=seydridsbctgybqsg

9. Europäische Investitionsbank (EIB)

Informationen zum Praktikum: <http://eib.europa.eu/about/jobs/internship/index.htm>

Einsatzort	Luxemburg
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrangig werden Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der EU aufgenommen, jedoch kann auch eine begrenzte Anzahl von Staatsangehörigen aus Drittländern angenommen werden. • Praktika stehen Bewerbern offen, die in einer Hochschul- oder Berufsausbildung einen bestimmten Abschnitt erfolgreich abgeschlossen haben und die über eine Berufserfahrung von höchstens 12 Monaten verfügen. • Bevorzugt werden Kandidaten, die eine Fachrichtung zum Thema europäische Integration studieren oder studiert haben oder ein anderes Gebiet, das dem Arbeitsfeld der EIB nahe kommt • Gute Fremdsprachenkenntnisse in der Amtssprache (Englisch, Französisch); jede weitere Gemeinschaftssprache ist von Vorteil. Auch die Sprachen der Beitrittsländer sind von großem Interesse
Stipendium	<ul style="list-style-type: none"> • Für Praktikanten kann eine Vergütung gewährt werden. Der Direktor der Hauptabteilung Personal legt die Höhe dieser Vergütung fest. • Praktikanten, die weiterhin eine Zahlung ihres Arbeitgebers oder finanzielle Unterstützung erhalten, haben nur Anrecht auf einen finanziellen Beitrag der EIB, falls der Betrag, den sie erhalten, geringer ist als der Betrag der Vergütung. In diesem Fall erhalten sie den Differenzbetrag, so dass ihr Einkommen die Höhe der jeweiligen Vergütung erreicht.

Weitere Informationen

Europäische Investitionsbank
 Human Resources
 100, boulevard Konrad Adenauer
 L-2950 LUXEMBURG
 Tel.: +352.43.79.31.22
 Fax: +352.43.79.31.91

E-mail: infopol@eib.org

Homepage: <http://eib.europa.eu/index.htm>

10. Europäischer Investitionsfonds (EIF)

Informationen zum Praktikum: http://www.eif.europa.eu/you_are/EIF_Jobs/index.htm

Einsatzort	Luxemburg
Voraussetzung	Bewerber muss Staatsbürger eines Mitgliedstaates der EU sein
Bewerbung	Alljährliche Traineeship Programme oder Ferialpraktika werden nicht angeboten. Jedoch werden Trainees aufgrund von ad hoc Bewerbungen aufgenommen

Weitere Informationen

Europäischer Investitionsfonds
96, boulevard Konrad Adenauer
L-2968 LUXEMBOURG
Tel : +352.426.68.81
Fax: +352.426.68.82.00

E-mail: EIFHR@eif.org or jobs@eif.org

Homepage: <http://www.eif.europa.eu/index.htm>

11. Europäischer Bürgerbeauftragter

Der europäische Bürgerbeauftragte ermöglicht Praktikanten zweimal pro Jahr den Tätigkeitsbereich des Bürgerbeauftragten kennen zu lernen und die im Studium erworbenen Kenntnisse zu erweitern.

Durch die Zulassung zu einem Praktikum entsteht keinerlei Anspruch auf eine spätere Beschäftigung.

Informationen zum Praktikum:

<http://www.ombudsman.europa.eu/shortcuts/document.faces/en/3460/html.bookmark>

Einsatzort	Straßburg oder Brüssel
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates • Abgeschlossenes Studium (vorzugsweise Rechtswissenschaften) • Bevorzugt werden Bewerber mit beruflicher Erfahrung oder entsprechenden Studien im Gemeinschaftsrecht • Ausgezeichnete Kenntnisse in Englisch und Französisch sowie vorzugsweise gute Kenntnisse einer weiteren Amtssprache der EU, Lebenslauf in Englisch verfassen • Vonseiten einer Institution oder eines Organs der EU oder eines Mitglieds einer Institution darf kein Praktikum bewilligt worden sein
Dauer	4 bis 12 Monate, Beginn jeweils am 1. Jänner oder 1. September des Jahres
Aufgaben	Unter Obhut eines Betreuers soll ein Beitrag zu den Arbeiten der jeweiligen Dienststelle geleistet werden (z.B.: Bearbeitung von Beschwerden, Recherchearbeiten)
Stipendium	Jene Praktikanten, die kein Entgelt erhalten (Gehalt oder andere finanzielle Unterstützung), haben die Möglichkeit eines Stipendiums. Berechnungsbasis ist das Gehalt eines AD 6, eingestuftem Mitarbeiters, von dessen Grundgehalt 25% ausgezahlt werden. Der Praktikant erhält die Differenz zwischen ev. externen Zuwendungen und dem festgelegten Stipendienbetrag ausgezahlt
Vergütung	Jene Praktikanten, die aus keiner anderen Quelle Rückerstattung nachgewiesener Reisekosten erhalten, bekommen die Reisekosten innerhalb der EU von ihrem Wohnort bis nach Brüssel/Straßburg rückerstattet. Rückerstattet werden Zugtickets der 2. Klasse, wenn notwendig mit Schlafwagen, oder Flugtickets ab 500 km Entfernung.

Weitere Informationen

The European Ombudsman
 «Traineeship Application»
 1, avenue du Président Robert Schuman; BP 403
 F – 67001 STRASSBURG Cedex
 Tel.: +33.388.17.23.13
 Fax: +33.388.17.90.62

E-mail: euro-ombudsman@europarl.eu.int

Homepage: <http://www.ombudsman.europa.eu/home.faces>

12. Ausschuss der Regionen (AdR)

Zwei mal pro Jahr wird beim Ausschuss der Regionen einer sehr begrenzten Anzahl von Praktikanten aufgenommen.

Es besteht die Möglichkeit bezahlte Langzeit oder unbezahlte Kurzzeit Praktika zu absolvieren. Durch die Zulassung zu einem Praktikum entsteht keinerlei Anspruch auf eine spätere Beschäftigung.

Informationen zum Praktikum:

<http://cor.europa.eu/pages/PresentationTemplate.aspx?view=folder&id=28516a2d-0fc5-4813-9093-8bc6a932a183&sm=28516a2d-0fc5-4813-9093-8bc6a932a183#enquoi1>

Weitere Informationen

Committee of the Regions
Traineeship Office
101, Rue Belliard
B-1040 BRÜSSEL

E-mail: trainee@cor.eu.int

Homepage: <http://cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx>

Bezahltes Praktikum

Bevorzugt werden Bewerber mit beruflicher Erfahrung oder entsprechenden Studien im Bereich der Europäischen Integration und Regionalentwicklung. Anzahl Praktikanten pro Halbjahr: 20 Praktikanten im Halbjahr aufgenommen.

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Universitätsabschluss (mind. 3 Jahre) oder • Student (Bestätigung über mind. 6 erfolgreich abgelegte Semester) oder • Angestellte im öffentlichen oder privaten Bereich, die einen Universitätsabschluss oder eine mind. 3-jährige Tätigkeit in der Regionalentwicklung nachweisen • Gründliche Kenntnisse einer der Amtssprachen der EU und Grundkenntnisse einer weiteren Amtssprache, gute Englisch- oder Französischkenntnisse sind vorteilhaft. • höchstens 32 Jahre zu Praktikumsbeginn (evtl. Ausnahmen) 	
Dauer	5 Monate	
	Beginn des Praktikums	Frist für den Eingang der Bewerbung
	16. Februar 16. September	30. September 31. März
Aufgaben	Den Praktikanten soll ermöglicht werden einen Einblick in die Ziele und Probleme der europäischen Integration zu bekommen, sowie praktisches Wissen über die Arbeit des AdR anzueignen. Als Teil des Praktikums kann in diesem Arbeitsbereich eine wissenschaftliche Arbeit oder Diplomarbeit erstellt werden. Die Tätigkeit im Praktikum variiert je nach Ausbildung, der Inhalt kann mehr politisch oder auch administrativ sein.	
Stipendium	Die aktuelle Bezahlung von Praktikanten beträgt € 1000 pro Monat (Zulage von Euro 100 für Praktikanten, deren Ehegatten nicht erwerbstätig sind). Die Rückerstattung nachgewiesener Reisekosten ist möglicherweise auch möglich.	

Unbezahltes Praktikum

Die Voraussetzungen und Aufgaben stimmen mit denen des bezahlten Praktikums überein. Die Länge des Praktikums ist flexibel, wobei sie höchstens vier Monate beträgt. Während dieser Zeit muss der Praktikant in seinem Heimatland versichert sein.

13. Europäischer Gerichtshof (EuGH)

Informationen zum Praktikum: http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_10338/informations-generales

Weitere Informationen

Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
 Personalabteilung/Stages
 L-2925 LUXEMBURG
 Tel.: +352.43.03.21.26
 Fax: +352.43.03.26.00

Kontakt: http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_17620/contacts

Homepage: http://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/

Bezahlte Praktika am Gerichtshof

Einsatzort	Luxemburg	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates ▪ Universitätsabschluss in Rechtswissenschaft oder in politischen Wissenschaften (Schwerpunkt Recht) Dolmetschpraktikum: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschlusszeugnis als Konferenzdolmetscher ▪ Dolmetscherausbildung, mit Sprachenkombination, welche für die Direktion Dolmetschen von Interesse ist ▪ Kenntnisse des Schriftfranzösischen sind erforderlich 	
Aufgaben	Die Praktikanten werden in der Regel in der Direktion Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation, im Presse- und Informationsdienst, in der Generaldirektion Übersetzung und in der Direktion Dolmetschen eingesetzt.	
Dauer	Bis zu 5 Monate	
Rechtspraktikum	Beginn des Praktikums	Frist für Absendung der Bewerbung
	Frühjahr 1. März - 31. Juli	30. September
	Herbst 1. Oktober- 28. Februar	30. April
Dauer	10 – 12 Wochen	
Dolmetschpraktikum	Beginn des Praktikums	Frist für den Eingang der Bewerbung
	9. Januar – 28. Februar	1. Mai
	15. Mai – 14. Juli	1. Oktober
	9. Oktober – 30. November	1. Mai
	Diese Daten können von Jahr zu Jahr etwas variieren	

Unbezahltes Praktikum

Abgesehen von den unter a) behandelten offiziellen Praktika, gibt es unseres Wissens auch noch die Möglichkeit von unbezahlten Praktika bei einem Richter oder Generalanwalt. Hierbei handelt es sich aber um eine reine Ermessensangelegenheit des Richters/Generalanwaltes und nicht alle bieten diese Möglichkeit an.

Da es sich in diesem Fall um kein standardisiertes Auswahlprocedere handelt, empfehlen wir die informelle Kontaktaufnahme mit dem Büro eines Richters oder Generalanwaltes.

14. Europäisches Amt für Personalauswahl

Für weitere Informationen zum Auswahlverfahren beim Amt für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften dürfen wir Sie auf nachfolgenden Link verweisen:

Homepage: http://europa.eu/epso/index_de.htm

Von März 2010 an gelten für die Auswahl von Beamten für die EU-Institutionen geänderte Verfahren:

Auswahlverfahren für die gängigsten Arbeitsplatzprofile – wie Verwaltungsbeamte, Assistenten, Dolmetscher und Übersetzer – werden jährlich durchgeführt, um Ihnen die Bewerbung zu erleichtern.

Durch neue Kernkompetenztests sollen Ihre Fähigkeiten und Potenziale besser ermittelt werden.

Anhand von detaillierteren Ergebnissen erhalten Sie bessere Rückmeldungen.

Weitere Infos: http://europa.eu/epso/discover/useful_links/index_de.htm#Trainees

15. Europäisches Polizeiamt (Europol)

Europol soll eine engere und effizientere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bei der Verhütung und Bekämpfung der internationalen Kriminalität ermöglichen. Die Organisation bietet die Möglichkeit praktische Erfahrungen in der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung zu sammeln. Europol nimmt Hochmotivierte Praktikanten aus allen Bildungsbereichen auf wobei für die Praktikanten als auch für Europol Nutzen aus dem Praktikum gezogen werden soll.

Informationen zum Praktikum: <http://www.europol.europa.eu/index.asp?page=Internship&language=>

Einsatzort	Den Haag
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit der Mitgliedstaaten der EU • Zustimmung zu einer Sicherheitsüberprüfung • Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind Voraussetzung • Erreichte Volljährigkeit
Dauer	Drei bis sechs Monate (Start jeweils 01. März und 01. Oktober) Bewerbung mindestens 2 Monate im Voraus
Bewerbung	Bewerbung auf eine Ausschreibung zu einem bestimmten Projekt in Englisch: <ul style="list-style-type: none"> • Lebenslauf • Bewerbungsformular • Motivationsbrief • Kopien von Arbeitsbestätigungen, Zeugnissen
Vergütung	Es werden 750 € bezahlt, wenn der Praktikant keine Unterstützung von einer anderen Organisation erhält. Alle anfallenden Kosten müssen vom Praktikanten selber getragen werden

Weitere Informationen

Europol
Training Group
PO Box 90850
NL-2509 LW THE HAGUE
Tel.: +31.70.302.50.00
Fax: +31.70.345.58.96

Kontakt: <http://www.europol.europa.eu/index.asp?page=Internship&language=>

Homepage: <http://www.europol.europa.eu/>

16. Gemeinschaftsagenturen

Gemeinschaftsagenturen sind Körperschaften des europäischen öffentlichen Rechts. Sie sind von den Organen der Gemeinschaft (Rat, Parlament, Kommission usw.) getrennt und verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie werden zur Ausübung ganz bestimmter technischer, wissenschaftlicher oder verwaltungstechnischer Aufgaben im Rahmen des „ersten Pfeilers“ der Europäischen Union errichtet. Gegenwärtig gibt es folgende Gemeinschaftsagenturen:

Abkürzungsverzeichnis

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	FRA
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	EU-OSHA
Europäische Umweltagentur	EEA
Europäische Arzneimittel-Agentur	EMA
Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union	CdT
Europäische Stiftung für Berufsbildung	ETF
Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung	CEDEFOP
Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	EUROFOUND
Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht	EBDD
Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen	EIGE
Gemeinschaftliches Sortenamnt	OCVV
Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)	HABM
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	EFSA
Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen	FRONTEX
Agentur für Sicherheit im Seeverkehr	EMSA
Europäische Agentur für Flugsicherheit	EASA
Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit	ENISA
Europäische Chemikalienagentur	ECHA
Europäische Eisenbahnagentur	ERA
Europäische Fischereiaufsichtsbehörde	CFCA
Europäische GNSS – Aufsichtsbehörde	GSA
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	ECDC

a. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Die Agentur soll Einrichtungen und Behörden der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in Grundrechtsfragen zur Seite stehen und ihnen Informationen und Fachkenntnisse bereitstellen, um sie bei der Festlegung von Maßnahmen oder Aktionen zu unterstützen.

<p>Praktikum</p>	<p>Die FRA bietet zweimal jährlich Praktika für eine Dauer von 3 – 5 Monate an</p> <p>Den Praktikanten werden praktische Arbeitserfahrungen in den Bereichen fundamentale Rechte auf einem europäischen Level vermittelt und es wird ein Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten der Agentur gegeben</p> <p>Durch die Zulassung zu einem Praktikum entsteht keinerlei Anspruch auf eine spätere Beschäftigung.</p> <p>Bewerbungen werden ausschließlich in folgender Form akzeptiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • online Bewerbung, innerhalb der vorgegebenen Frist • Motivationsbrief (nicht mehr als eine Seite) mit Motivationsgründen für die Bewerbung bei FRA • Vollständig ausgefülltes Online Bewerbungsblatt • Lebenslauf im Europass Format (andere Formate sind nicht erlaubt – nähere Infos auf der Homepage) <p>Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass der Leitfaden für die Absolvierung von Praktika genauestens durchgelesen werden sollte:</p> <p>http://fra.europa.eu/fraWebsite/material/pub/vacancies/internship/internship_rules_fra_en.pdf</p>
<p>Bewerbungsfristen:</p>	<p>Für Praktikumsbeginn am 01. Oktober: 31. Mai</p> <p>Für Praktikumsbeginn am 01. März: 30 November</p>

Weitere Informationen

Schwarzenbergplatz 11
 AT- 1040 WIEN
 ÖSTERREICH
 Tel.(43-1) 580 30 60
 Fax (43-1) 580 30-699

E-mail: recruitment@fra.europa.eu

Homepage: http://www.fra.europa.eu/fraWebsite/recruitment/recruitment_en.htm

b. Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Die „European Agency for Health and Safety at Work“ sorgt mit technischen, wirtschaftlichen und gesundheitsspezifischen Informationen für optimale Arbeitsplatzvoraussetzungen.

Praktikum

Auf der Homepage werden offene Praktikumsstellen ausgeschrieben.

Initiativ Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Online findet man ein Anmeldeformular welches vollständig ausgefüllt werden muss. Neben persönlichen Angaben, Arbeitserfahrung sowie Schulbildung ist auch ein Motivationsbrief zu verfassen.

Link: http://osha.europa.eu/en/about/jobs/aplication_form_trainee_08062009/Application-form.doc

Die Anmeldung muss folgende Kriterien erfüllen:

- innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist
- Kopien von Zeugnissen und Arbeitsbestätigungen
- Im Bewerbungsmail muss klar deklariert werden für welche Stelle man sich bewirbt

Weitere Informationen

European Agency for Safety and Health at Work
Gran Via 33
E-48009 BILBAO
Tel: + 34.94.479.43.74
Fax: +34.94.479.43.85

E-mail: info-recruitment@osha.europa.eu

Homepage: <http://osha.europa.eu/en/about/jobs>

c. Europäische Umweltagentur (AEE)

Die „European Environment Agency“ bietet durch seine Webseite verschiedene Informationen zum Thema Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung. Die Agentur zählt 31 Mitgliedsstaaten, darunter die EU-Mitgliedstaaten, Island, Norwegen und Liechtenstein.

Tätigkeit

Derzeit werden keine Praktikumsplätze angeboten

Weitere Informationen

European Environment Agency
Human resource management group
Kongens Nytorv 6
DK-1050 COPENHAGEN
Tel: +45.33.36.71.00
Fax: +45.33.36.71.99

E-mail: recruitment.enquiries@eea.europa.eu

Homepage: <http://www.eea.europa.eu/about-us/jobs>

d. Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Die "European Agency for the Evaluation of Medicinal Products" schützt die öffentliche Gesundheit und die Gesundheit von Tieren. Diese Aufgabe erfüllt Sie durch die Mobilisierung von wissenschaftlichen Ressourcen zur qualitativen Beurteilung von medizinischen Produkten oder durch die Bereitstellung von transparenten Informationen auf Nutzerseite aber auch für Fachleute aus dem medizinischen Bereich

Einsatzort	London
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich werden Praktika für junge Universitätsabgänger angeboten, welche ins Berufsleben einsteigen möchten ▪ Praktika werden vor allem an Studenten im Bereich Pharmazie, Medizin, Chemie oder anderen relevanten Bereichen der Agentur vergeben ▪ Vorrangig werden Praktikanten aus den EU Mitgliedsstaaten gewählt ▪ Gute Englischkenntnisse werden Vorausgesetzt; Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache empfehlenswert ▪ Es werden jährlich ca. 40 Praktikumsplätze vergeben ▪ Bewerbung online oder per Mail oder Fax möglich (Online Bewerbungsformular zum Download)
Ziele	Aneignen von praktischem Know-how und beruflicher Qualifikation im Zuge der Praktikumsstätigkeit
Dauer	6 – 9 Monate, Beginn jeweils im Oktober Einreichfrist der Bewerbungsunterlagen: 15. Juni (Beginn Oktober)
Vergütung	Es wird ein monatlicher Unterstützungsbeitrag von Pfund 1250 netto gewährt. Weiteres werden die An- und Abreisekosten des Praktikums vom Wohnort bis zum Arbeitsplatz rückerstattet

Weitere Informationen

European Agency for the Evaluation of Medicinal Products
7 Westferry Circus, Canary Wharf
UK-LONDON E14 4HB
Tel.: +44.20.74.18.84.00
Fax: +44.20.74.18.86.60

E-Mail: recruitment@ema.europa.eu

Homepage: <http://www.ema.europa.eu/home.htm>

e. Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

Das „Translation Center for the Bodies of the European Union“ ist darum bemüht, den Übersetzungsanforderungen zwischen den einzelnen dezentralisierten Agenturen gerecht zu werden. Des Weiteren zählt es als Mitglied des Interinstitutional Committee for Translation, welches die Zusammenarbeit dieser Serviceeinrichtungen fördert.

Informationen zum Praktikum:

http://www.cdt.europa.eu/cdt/ewcm.nsf/_/3BED51AFED5E0C93C1256E900040528F?opendocument

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgeschlossenes Hochschulstudium ▪ Herkunft aus einer der EU-Mitgliedstaaten oder aus einem der Beitrittskandidatenländer ▪ Fähigkeit, von zwei EU Gemeinschaftssprachen in die Muttersprache zu übersetzen ▪ Bewerber aus sollten sehr gute Englischkenntnisse haben ▪ Computerkenntnisse
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens vier und höchstens sechs Monate ▪ monatlicher Zuschuss von EURO 694,10

Weitere Informationen

Centre de traduction des organes de l'Union européenne
Bâtiment Nouvel Hémicycle
1, rue du Fort Thüngen
L-1499 LUXEMBURG
Tel.: +352.42.17.11.1
Fax: +352.42.17.11.220

E-mail: cdt@cdt.europa.eu

Homepage:

http://www.cdt.europa.eu/cdt/ewcm.nsf/_/8F422D256807CD0DC1256E9000364EC6?opendocument

f. Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Die „European Training Foundation“ ist im technischen und im wissenschaftlichen Bereich tätig. Sie unterstützt die Berufsbildungsprogramme in den Entwicklungsländern zu unterstützen. Des weiteren assistieren sie der Europäischen Kommission bei der Einführung des Programms Tempus.

Informationen zum Praktikum: http://www.etf.europa.eu/web.nsf/pages/Opportunities_EN?OpenDocument

Einsatzort	Turin
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgeschlossenes Studium ▪ Angehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder Nicht-EU-Mitgliedslandes ▪ Gute Englischkenntnisse
Dauer	maximal sechs Monate

Weitere Informationen

European Training Foundation
Villa Gualino
Viale Settimio Severo 65
I - 10133 TORINO
Tel.: +39.011.630.22.22
Fax: +39.011.630.22.00

E-mail: info@etf.europa.eu

Homepage:

http://www.etf.europa.eu/web.nsf/pages/Home_EN?OpenDocument

g. Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)

Das „Centre Européen pour le Développement de la Formation Professionnelle“ gibt Auskünfte über den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung der beruflichen Bildung innerhalb der Europäischen Union. Cedefop bietet sowohl fachliche, als auch Übersetzungspraktika an.

Informationen zum Praktikum: <http://www.cedefop.europa.eu/EN/working-with-us/Traineeships.aspx>

Einsatzort	Thessaloniki
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschulabsolvent/In oder Angehörige des öffentlichen Dienstes aus den Mitgliedstaaten sowie Beitrittskandidaten der Europäischen Union ▪ Praktikanten aus Mitgliedsstaaten müssen mindestens zwei europäische Sprachen gut beherrschen, wovon eine Englisch sein sollte ▪ Bewerbungen müssen grundsätzlich online erfolgen
Praktika	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für eine erfolgreiche Bewerbung müssen ein englischer Lebenslauf (Europass bevorzugt) sowie vollständige Unterlagen zu Berufserfahrung und Ausbildung übermittelt werden ▪ Reisekosten werden vergütet, die derzeitige monatliche Vergütung für Praktikanten beträgt 1.005,50 €
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Üblicherweise 5 Monate ▪ Praktikabeginn jeweils am 1. März (Einreichfrist ist der 30. November des Vorjahres) bzw. am 1. September (Einreichfrist ist der 31. Mai)
Vergütung	Die Praktikanten haben Recht auf ein Stipendium und auf die Rückerstattung nachgewiesener Reisekosten.

Weitere Informationen

Cedefop
 PO Box 22427
 GR-55102 THESSALONIKI
 Fax: +30.23.10.49.01.02
 Tel.: +30.23.10.49.01.11

E-mail: info@cedefop.europa.eu

Homepage: <http://www.cedefop.europa.eu/EN/Index.aspx>

h. Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (EURO-FOUND)

Die "European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions" trägt zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen innerhalb der Europäischen Union bei. Sie stellt Daten zur Verfügung und arbeitet Analysen aus. Ein Netzwerk von nationalen Experten sorgt für entsprechende Information zur aktuellen Situation in den entsprechenden Ländern, Aufbereitung von Fallstudien und die Durchführung von Umfragen.

Einsatzort	Dublin
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschluss eines Studiums oder einer gleichwertigen Ausbildung oder Tätigkeit im öffentlichen Dienst ▪ Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates, Ausnahmen auch für nicht-EU Länder) ▪ Höchstalter bei Eintritt: 30 Jahre ▪ Ausgezeichnete Kenntnisse einer Gemeinschaftssprache (Englisch gilt als die Arbeitssprache), gute Kenntnisse einer weiteren Gemeinschaftssprache ▪ Kein weiteres Praktikum in einer Institution der Europäischen Union absolviert
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbringen der Kenntnisse in die tägliche Arbeit ▪ Einblick in die Aufgabenbereiche der Stiftung ▪ Erwerb von sozialer Kompetenz durch den persönlichen Kontakt im Zuge ihrer Tätigkeit
Vergütung	Finanzielle Unterstützung hängt von der Höhe des vorhandenen Budgets ab (ungefähr EURO 900,-) Die Kosten der An- und Abreise werden ebenfalls von der Stiftung übernommen.
Dauer	mindestens drei, maximal fünf Monate

Weitere Informationen

Traineeship Officer
Human Resources Unit
European Foundation
Wyattville Road
Loughlinstown
Co. Dublin 18 IRELAND
Tel.: +353.12.04.31.00
Fax: +353.12.82.64.56

E-mail: efhr@eurofound.europa.eu (Online-Bewerbungen werden bevorzugt)

Homepage: <http://www.eurofound.europa.eu/index.htm>

Ausschreibung: <http://www.eurofound.europa.eu/about/vacancies/index.htm>

i. Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

Informationen zum Praktikum:

http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att_68578_EN_rules_trainee.pdf

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Max. Alter bei Beginn: 30 Jahre ▪ Eine Europäische Sprache muss fließend gesprochen werden, von einer zweiten Sprache Grundkenntnisse
Art der Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird ein Einblick in die Tätigkeiten der Organisation gegeben ▪ Praktische Arbeitserfahrung in einer europäischen Agentur wird vermittelt ▪ Praktika für 3 -5 Monate ▪ Reisekosten werden rückerstattet

Weitere Informationen

European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction
 Cais do Sodré
 PT - 1249-289 Lisbon
 Tel. +351 211 21 02 00
 Fax +351 218 13 17 11

E-mail: traineeships@emcdda.europa.eu

Homepage: <http://www.emcdda.europa.eu/>

j. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen ist eine europäische Agentur, die EU-Länder und EU-Institutionen – namentlich die Kommission – in diesem Bereich unterstützt

Derzeit aufgrund von Umstrukturierungsarbeiten noch keine aktuellen Informationen. Sitz derzeit in Brüssel – soll nach Vilnius, Litauen verlegt werden.

E-mail: george.kyriacou@eige.europa.eu

Weitere Informationen: http://europa.eu/agencies/community_agencies/eige/index_de.htm

k. Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Die Durchführung der genannten Gemeinschaftsregelung wird durch das „**Community Plant Variety Office**“ sichergestellt (Erteilung der EU-weiten gewerblichen Schutzrechte für Pflanzensorten).

Einsatzort	Angers (Frankreich)
Tätigkeit	Nur sehr selten werden Praktikanten aufgenommen.

Weitere Informationen

Community Plant Variety Office
 BP 62141 - 3, Boulevard Maréchal Foch
 F - 49021 ANGERS Cedex 02
 Tel : +33.241.25.64.00
 Fax: +33.241.25.64.10

E-Mail cpvo@cpvo.europa.eu

Homepage: <http://www.cpvo.europa.eu/main/de/>

I. Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt Marken, Muster und Modelle – (OHMI)

Das „Office for Harmonization in the Internal Market“ trägt Gemeinschaftsmarken und Gemeinschaftsschmacksmuster ein und gewährt den Inhabern ein in sämtlichen Mitgliedstaaten der EU einheitlich geltendes Recht.

Informationen zum Praktikum: <http://oami.europa.eu/ows/rw/pages/OHIM/career/traineeships.de.do>

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatsangehörigkeit der Mitgliedstaaten der EU ▪ Hochschulabschluss ▪ Es wird eine Qualifikation – entweder durch Studium oder Berufserfahrung erworben - verlangt, die einem der Haupttätigkeitsbereichen des Harmonisierungsamts entspricht (Gewerbliches Eigentum, Finanzen, Informatik u.a.) ▪ Gründliche Kenntnisse in eine der Gemeinschaftssprachen. Ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Gemeinschaftssprache. ▪ Spanische Grundkenntnisse empfohlen (Sitz – Spanien) ▪ Bewerbungen ausschließlich auf Ausschreibungen möglich
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung im Bereich des gewerblichen Eigentums insbesondere des Markenrechtes ▪ Kenntnisse des Studiums im Zuge der Tätigkeit einsetzen und erweitern ▪ Kennenlernen der Arbeitsweise der Dienststellen ▪ Persönliche Erfahrungen durch Kontakte bei der täglichen Arbeit sammeln
Dauer	<p>Es werden zwei Mal jährlich fünfmonatige Praktika vergeben.</p> <p>Beginn 1. Februar (Einreichen der Unterlagen: 15. Juli – 31. August des Vorjahres)</p> <p>Beginn 1. September (Einreichen der Unterlagen: 01. – 31. März)</p>
Vergütung	Für nicht berufstätige Praktikanten - monatliches Stipendium von ca.€ 800,00

Weitere Informationen

Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)
 Dienststelle Personal und soziale Angelegenheiten
 Avenida de Europa, 4
 E-03008 Alicante
 Tel.: +34.965.13.91.00
 Fax: +34.965.13.91.73

E-mail: information@oami.europa.eu

Homepage: <http://oami.europa.eu/ows/rw/pages/index.de.do>

m. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

In die Zuständigkeit der „**European Food Safety Authority**“, fällt hauptsächlich die Erstellung unabhängiger wissenschaftlicher Gutachten zu allen Fragen, die sich direkt oder indirekt auf die Lebensmittelsicherheit auswirken.

Informationen zum Praktikum: <http://www.efsa.europa.eu/en/jobs/traineeship.htm>

Tätigkeit	Die EFSA bietet jedes Jahr 16 Praktikumsstellen auf ihrer Homepage an. Praktika werden vergeben an: <ul style="list-style-type: none"> • Studenten, die eine Diplomarbeit schreiben • Absolventen, die berufliche Erfahrung sammeln möchten
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • EU Bürger oder Bürger aus Beitrittsland • Zwei Sprachen der Europäischen Union, eine sollte Englisch sein • Guter allgemeiner Gesundheitszustand
Dauer	5 Monate
Entlohnung	Ca. 1.000 € monatlich Ersatz der Reisekosten

Weitere Informationen

European Food Safety Authority
Largo N. Palli 5/A
I - 43121 Parma
Tel.: +39 0521 036111
Fax: +39 0521 036110

E-mail: Traineeships@efsa.europa.eu

Homepage: <http://www.efsa.europa.eu/>

n. Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX)

Die Agentur koordiniert die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von nationalen Grenzschutzbeamten und legt u.a. gemeinsame Ausbildungsnormen fest, erstellt Risikoanalysen, verfolgt die Entwicklungen der für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevanten Forschung

Tätigkeit

Derzeit werden keine Praktikumsplätze angeboten

Weitere Informationen

Rondo ONZ 1
00 124 Warsaw
Poland
Tel. +48 22 544 95 00
Fax +48 22 544 95 01

E-mail: frontex@frontex.europa.eu

Homepage: <http://www.frontex.europa.eu/>

o. Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Die „European Maritime Safety Agency“ leistet einen Beitrag zur Verbesserung der globalen Seeverkehrssicherheit in den Wässern der Gemeinschaft, um das Risiko von Unfällen auf See, der Verschmutzung der Meere durch Schiffe und des Verlusts von Menschenleben auf See zu verringern.

Tätigkeit

Derzeit werden keine Praktikumsplätze angeboten

Weitere Informationen

European Maritime Safety Agency (EMSA)
Cais do Sodré
1249-206 Lisbon, Portugal
Tel.: (+351-21) 1209200
Fax: (+351-21) 1209212

E-Mail: information@emsa.europa.eu

Homepage: <http://www.emsa.europa.eu>

p. Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

Die „European Aviation Safety Agency“ unterstützt die Gemeinschaft unter anderem in den Bereichen der Festlegung und Beibehaltung hoher und einheitlicher Standards für die Flugsicherheit und den Umweltschutz in Europa, die Erleichterung des freien Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehrs sowie in der Steigerung der Kostenwirksamkeit bei den Regulierungs- und Zulassungsverfahren.

Tätigkeit

Derzeit werden keine Praktikumsplätze angeboten; wenn dann auf Homepage veröffentlicht

Weitere Informationen

Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
Postfach 10 12 53
D-50452 Köln
Tel.: (49-221) 89 99 00 00
Fax: (49-221) 89 99 09 99

E-mail: info@easa.europa.eu; recruit@easa.europa.eu

Homepage: <http://www.easa.europa.eu>

q. Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

Die Aufgabe der ENISA besteht darin, in der EU die erforderliche hochgradige Netz- und Informationssicherheit zu gewährleisten, indem sie einzelstaatlichen Behörden und den EU-Institutionen fachkundige Ratschläge zur Netz- und Informationssicherheit erteilt, als Forum für den Austausch bewährter Verfahren fungiert und Kontakte zwischen EU-Institutionen, staatlichen Behörden und Unternehmen erleichtert.

Informationen zum Praktikum: <http://www.enisa.europa.eu/recruitment/application-procedure>

Dauer	3 – 5 Monate
Bewerbungsform	Nur auf Ausschreibungen möglich, Initiativbewerbung nicht möglich

Weitere Informationen

ENISA (European Network and Information Security Agency)
 P.O. Box 1309
 71001 Heraklion – Kreta
 Griechenland
 Tel.: + 30 28 10 39 12 80
 Fax: + 30 28 10 39 14 10

E-mail: info@enisa.europa.eu

Homepage: <http://www.enisa.europa.eu/>

r. Europäische Eisenbahnagentur (ERA)

Die Europäische Eisenbahnagentur ERA hat zur Aufgabe, die Integration der europäischen Eisenbahnsysteme zu fördern, indem die Sicherheit von Zügen verbessert und eine nahtlose, direkte Grenzüberquerung gewährleistet wird.

Informationen zum Praktikum: <http://www.era.europa.eu/The-Agency/Jobs/Pages/home.aspx>

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptsächlich für junge Hochschulabsolventen • EU Bürger oder Bürger aus Beitrittsland • Verweis auf die Ausschreibung auf Homepage ist wichtig • Bewerbungsunterlagen: • Motivationsbrief + Lebenslauf in folgender Form: http://www.era.europa.eu/Document-Register/Pages/Curriculum-Vitae.aspx • Kopien von Zeugnissen sind nicht nötig
Dauer	3 – 5 Monate
Bewerbungsform	Mögliche Praktikumsplätze werden auf der Homepage veröffentlicht.

Weitere Informationen

Europäische Eisenbahnagentur
 BP 20392
 F-59307 Valenciennes Cedex
 Telefon: +33 327 096-500
 Fax: +33 327 334-065

Kontakt: <http://www.era.europa.eu/Contact-Us/Contact-Form/Pages/home.aspx>

Homepage: <http://www.era.europa.eu/Pages/Home.aspx>

s. Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Aufgabe der Agentur ist es, für Kohärenz im Chemikalien-Management in der gesamten EU zu sorgen und technische und wissenschaftliche Beratung, Leitlinien und Informationen über Chemikalien bereitzustellen.

Informationen zum Praktikum:

http://echa.europa.eu/opportunities/traineeships_en.asphttp://echa.europa.eu/opportunities/traineeships_en.asp

Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Vermittlung von Bewusstsein, Wissen und praktische Erfahrung über die Europäischen Gesetze über Chemikalien sowie die Rolle der ECHA Erleichterung des Einstieges in das Berufsleben sowie berufliche Weiterentwicklung von qualifizierten Personen welche in diesem Bereich später arbeiten möchten
Voraussetzungen	Mind. Abgeschlossenes BA-Studium in einem relevanten Bereich für die ECHA
Dauer	Bis zu 6 Monate
Bewerbungsform	Potentielle Bewerber können ihre Bewerbung jederzeit während des Aufrufzeitraumes schicken, die Agentur nimmt Praktikanten je nach Bedarf auf.

Weitere Informationen

European Chemical Agency
P.O.Box 400
FIN-00121 Helsinki
Tel.: +358-9-686180
Fax: +358-9-68618210

E-mail: traineeships@echa.europa.eu

Homepage: http://echa.europa.eu/home_de.asp

t. Europäische Fischereiaufsichtsbehörde (CFCA)

In der Agentur sind die Instrumente der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten für die Kontrolle und Überwachung der Fischereitätigkeit und der Ressourcen zusammengefasst und ihr Einsatz koordiniert werden.

Tätigkeit	Derzeit keine Infos über Praktika vorhanden
------------------	---

Weitere Informationen

Community Fisheries Control Agency
Apartado de Correos 771
E – 36200 Vigo, Spain
Tel.: +34 986 12 06 10
Fax: +34 886 12 52 34

Email: cfca@cfca.europa.eu

Homepage: <http://www.cfca.europa.eu/pages/home/home.htm>

Ausschreibungen: http://www.cfca.europa.eu/pages/home/cfca_jobs_recruitment.htm

u. Aufsichtsbehörde für das Europäische GNSS (GSA)

Europa arbeitet an der Entwicklung globaler Satellitennavigationssysteme (GNSS) einer neuen Generation. Das Europäische GSA nimmt die Interessen der Öffentlichkeit und die Aufgaben einer Regulierungsbehörde im Zusammenhang mit den europäischen GNSS-Programmen wahr und schafft die Grundlagen für ein nachhaltiges und wirtschaftlich lebensfähiges System.

Tätigkeit | Derzeit keine Infos über Praktika vorhanden

Weitere Informationen

European GNSS Supervisory Authority
Rue de la Loi, 56
B-1049Brüssel
Belgien
Tel.: + 32 2 297 16 16
Fax: + 32 2 296 72 38

E-mail: info@gsa.europa.eu

Homepage: <http://www.gsa.europa.eu/>

Ausschreibung: <http://www.gsa.europa.eu/go/gsa/careers>

v. Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

Aufgabe des Zentrums ist, in Europa die Abwehr gegen Infektionskrankheiten wie Influenza, SARS und HIV/AIDS zu stärken. Das ECDC arbeitet mit den nationalen Gesundheitsbehörden zusammen, um europaweit Gesundheitsüberwachungssysteme und Frühwarnsysteme einzurichten und zu unterstützen.

Informationen zum Praktikum: <http://www.ecdc.europa.eu/en/aboutus/jobs/Pages/Traineeships.aspx>

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsbürgerschaft EU oder EC Raum oder Beitrittskandidat • Gute Englisch Kenntnisse sowie eine zweite Sprache von Vorteil • Universitätsabschluss • Bewerber sollten in folgenden Bereichen über Wissen verfügen: Mikrobiologie, Öffentliche Gesundheit, Epidemien, Sozialforschung, oder andere relevante Bereiche
Ablauf	<p>Dauer: 3- 6 Monate</p> <p>Start - Zweimal jährlich (Deadline für Bewerbung jeweils 30 Jänner und 30 April)</p> <p>Monatliche Aufwandsentschädigung von ca. 1200 €, Reisekosten werden ersetzt</p> <p>Für Unterkunft ist man selbst verantwortlich</p>

Weitere Informationen

ECDC
171 83 Stockholm
Schweden
Tel.: +46 (0) 8 586 01000
Fax: +46 (0) 8 586 01001

E-mail: traineeship@ecdc.europa.eu

Homepage: <http://www.ecdc.europa.eu/en/Pages/home.aspx>